

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 23./24. März 2000 in Lissabon

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Ziel des Europäischen Rates von Lissabon, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Europa muss seine Chancen in der Welt nutzen. Der Ausbau moderner Kommunikationstechnik, die Entwicklung des Dienstleistungssektors und die weitere Liberalisierung im Binnenmarkt sind wichtige Bausteine dafür, dass Europa und somit auch Deutschland die Herausforderungen des Informationszeitalters bestehen können. Die Ausgestaltung des ordnungspolitischen Rahmens hierfür auf der europäischen Ebene hat angesichts des Entwicklungstempos der weltweiten Handels-, Finanz- und Informationsströme eine hohe Priorität.

Dabei dürfen jedoch die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen politischen Ebenen – im Sinne des Subsidiaritätsgebotes des EU-Vertrages – nicht verwischt werden. Der Deutsche Bundestag weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Verantwortung für die Bildungs-, Sozial- und Beschäftigungspolitik auch künftig bei den nationalen bzw. regionalen Regierungen liegen muss.

1. Zur Bewertung der Ergebnisse des Europäischen Rates von Lissabon zu Beschäftigung, Wirtschaftsreformen und sozialem Zusammenhalt im Einzelnen:

1.1. Wirtschaft und Finanzen

Der Deutsche Bundestag sieht wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung als die vordringlichen Aufgaben der Regierungen der Mitgliedstaaten an. Zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sollen die Steuern und Abgaben auf Arbeitseinkommen und Unternehmenserträge schrittweise weiter gesenkt, die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte zurückgeführt und das Wachstum der öffentlichen Haushalte auf ein Niveau unterhalb des Wachstums des Bruttonationalproduktes

begrenzt werden. Dies muss bis zur Aufnahme neuer Mitgliedsländer auch für den Haushalt der EU gelten. Es ist wünschenswert, diese Anstrengungen der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene durch regelmäßige gegenseitige Information abzustimmen und die beschäftigungspolitischen Anstrengungen der Mitgliedstaaten zu koordinieren.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den Beratungen zu einer Steuerreform Lösungen vorzulegen, die zu einer spürbaren Senkung der Steuer- und Abgabenlast für alle Bürger und Unternehmen führen. Die bisher vorgelegten Steuerreformpläne einschließlich der Unternehmenssteuerreform erfüllen den Anspruch nicht, weil die Senkung der Steuersätze nicht ausreichend ist, weil zwischen „guten“ und „schlechten“ Einkommen unterschieden wird und weil Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften grob benachteiligt werden. So kann kein wirksamer Beitrag zur Erreichung der in Lissabon proklamierten Ziele geleistet werden.

Eine Konzentration der Steuersenkung auf den Niedriglohnsektor – wie in den Beschlüssen von Lissabon vorgeschlagen – ist nicht ausreichend.

1.2. Moderne Kommunikation

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Europäischen Union, im rasch wachsenden Sektor des elektronischen Geschäftsverkehrs und in damit verbundenen Bereichen einen verlässlichen Rechtsrahmen zu schaffen.

Im Bereich der Informationstechnologie muss die Herstellung eines fairen Wettbewerbs weiter voranschreiten. Mobilfunk- und Festnetze müssen kostengünstig und flächendeckend die Teilhabe eines jeden Bürgers an moderner Kommunikation ermöglichen. Das Ziel des Aufbaus eines europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes zur Datenübertragung wird unterstützt.

Der in Lissabon beschlossene Anschluss der Schulen ans Netz und die Forcierung der Lehrerausbildung am Computer ist ein wichtiges Ziel. In Deutschland ist dies allerdings eine Angelegenheit der Bundesländer. Ein Handlungsbedarf der Europäischen Union ist in diesem Bereich nicht erkennbar.

Die Bundesregierung und die Institutionen der Europäischen Union werden aufgefordert, bei der Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Deutschem Bundestag, Bundesregierung und den Institutionen der Europäischen Union verstärkt auf elektronischen Datenverkehr zurückzugreifen, der gegenüber den traditionellen Methoden der Informationsverbreitung Zeit- und Kostenvorteile bringt. Grundsätzlich sollte jede Zuleitung gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union binnen eines Werktages als elektronisches Dokument bei den Fraktionen des Deutschen Bundestages eingehen.

1.3. Existenzgründer, KMU

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Europäische Union die Bedeutung der kleineren und mittleren Unternehmen für eine effiziente und beschäftigungswirksame Wirtschaft besonders herausgestellt hat. Der Mittelstand ist der Beschäftigungsmotor unserer Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen. Moderne Kommunikationstechnologie im Europäischen Binnenmarkt bietet auch den kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Chance, koordiniert zu handeln und neue Märkte zu erschließen.

1.4. Vollendung des Binnenmarktes

Die Vollendung des Binnenmarktes wird weitere Beschäftigungsimpulse freisetzen. Die in Lissabon vereinbarten Reformen enthalten mit der Liberalisierung der Netzwerkindustrien, der Öffnung der Dienst- und Versorgungsleistungen, einer konsequenten Marktöffnungspolitik und einem einfachen Zugang zu den neuen Kapitalmärkten wichtige und richtige Ansatzpunkte. Ohne die gleichzeitige Deregulierung auf den Arbeitsmärkten der EU-Länder bleiben diese Maßnahmen jedoch unvollständig und in der erhofften Wirkung für mehr Beschäftigung begrenzt.

1.5. Bildung

Die Bildung stellt eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand, Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit in der Zukunft dar. Dass Bildung in Deutschland dezentral gestaltet wird, hat sich bewährt. Nach wie vor gelten Absolventen deutscher Schulen, Berufsschulen und Hochschulen innerhalb der Europäischen Union als besonders qualifiziert, wobei allerdings zwischen einzelnen Bundesländern durchaus auch ein Gefälle zu beklagen ist.

Der Deutsche Bundestag sieht angesichts der klaren Zuständigkeit der Bundesländer keinen Handlungsbedarf der Europäischen Union in der Bildungspolitik. Er ist der Auffassung, dass Bildungsziele nicht zentral gesteuert und an Abschlussquoten gemessen werden können. Eine Standardisierung der Ausbildungsgänge in Europa birgt das Risiko in sich, dass an den Erfordernissen des Wirtschaftslebens vorbei geplant wird.

Der Deutsche Bundestag lehnt deshalb die Vereinheitlichung von Bildungsabschlüssen und die Standardisierung von Bewerbungsverfahren ab. Wohl aber soll durch Transparenz der Ausbildungsgänge eine Vergleichbarkeit verschiedener Abschlüsse in der Europäischen Union und ihre europaweite Anerkennung besser als bisher gewährleistet werden. Die Chance Europas liegt auch in der Vielfalt der Bildungskulturen.

1.6. Beschäftigungspolitik

Die bisherigen EU-Beschäftigungsgipfel sind insgesamt ohne durchschlagenden Erfolg geblieben. Die Arbeitslosigkeit in Europa sank zwar seit 1997 von 10,7 % auf 9 %. Aber noch immer sind in der EU mehr als 15 Millionen Menschen arbeitslos, insbesondere in Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien sind die Arbeitslosenquoten überdurchschnittlich hoch. In anderen Mitgliedstaaten ist nahezu Vollbeschäftigung erreicht. Es gibt auch aus diesem Grund keine Notwendigkeit für eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik in der EU.

Die Stärke der Europäischen Union liegt in der Herstellung von Transparenz über die erfolgreichsten Wege zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten. Erfolgsversprechende Ansätze eines Mitgliedslandes sollen so eine Chance auf EU-weite Realisierung haben. Es muss einen Wettbewerb um die besten Wege zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der EU geben. Eine Überprüfung des Erfolges kann auf der vereinbarten jährlichen Sitzung des Europäischen Rates über Wirtschafts- und Sozialfragen vorgenommen werden.

Wachstum und Beschäftigung entstehen durch Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen. Die Formulierung von Beschäftigungsquoten als Zielmarken lehnt der Deutsche Bundestag ab. Die Bundesregierung sollte sich an dieser Art von Beschäftigungsplanung nicht beteiligen.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt ebenso wie der Bundesrat (Drucksache 95/00) am 17. März 2000, dass die EU nicht zu allen angesprochenen Themen auch die Regelungskompetenz besitzt.

Bei künftigen Umsetzungsmaßnahmen ist daher in jedem Einzelfall die Zuständigkeit, die Finanzierbarkeit und die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere die Beschäftigungspolitik.

Der Deutsche Bundestag sieht mit Sorge, dass sich EU-Gremien mangels Rechtsetzungskompetenz durch eine politische Verpflichtung auf Zielvorgaben Kompetenzen anmaßen, die den Mitgliedstaaten zustehen. Es geht nicht an, Politikfelder mit einer „offenen Koordinierung“ an den Kompetenzvorschriften des EG-Vertrages vorbei zu besetzen.

2. Haltung zu Österreich

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass der Europäische Rat in Lissabon keine Entscheidung getroffen hat, die vertragswidrigen Sanktionen von 14 EU-Mitgliedstaaten gegenüber Österreich aufzuheben. Die Sanktionen gegen Österreich wurden ohne jede Rechtsgrundlage beschlossen. Sie sind ausschließlich parteipolitisch motiviert und stellen eine unzulässige Einmischung in den demokratischen Willensbildungsprozess und die souveräne Entscheidung eines Mitgliedstaates über seine Regierungsbildung dar. Er fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, eine Initiative zur Normalisierung der Beziehungen zwischen der EU und Österreich zu ergreifen.

Der Deutsche Bundestag stellt mit Genugtuung fest, dass die Republik Österreich auf den politischen Bannspruch der EU-Partner nicht mit europaaunfreundlichen Handlungen reagiert hat. Der Deutsche Bundestag sieht hierin einen Beleg dafür, dass Zweifel an der Europatreue der österreichischen Bundesregierung unbegründet sind.

Berlin, den 4. April 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion